

Schulamts Segeberg | Postfach 13 22 | 23792 Bad Segeberg

29. MRZ. 2018

Stadt Norderstedt  
- Der Bürgermeister -  
Herrn Reichentrog  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

03. APR. 2018

GA Bickel

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

Volker Struve, Schulrat  
Volker.Struve@Schulamts.LandSH.de  
Telefon: 04551 / 951-205  
Mobil: 0172 838 2812  
Telefax: 0431 /988 673-1090

### Zuwendung von Mitteln für Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Norderstedt (Grundschulen)

Sehr geehrter Herr Reichentrog,

auf der Grundlage Ihrer Anträge vom 11.01.2018 werden Ihnen gemäß § 6 Abs. 6 SchulG Mittel in Höhe von 144.271,69 Euro für die Schulsozialarbeit für die Grundschulen der Stadt Norderstedt zur Verfügung gestellt.

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

Grundschule Glashütte-Süd:	12.545,25 Euro
Grundschule Friedrichsgabe:	12.545,28 Euro
Grundschule Heidberg:	15.406,37 Euro
Grundschule Harkshörn:	7.875,33 Euro
Grundschule Harksheide-Nord:	14.236,56 Euro
Grundschule Niendorfer Straße:	11.656,97 Euro
Grundschule Falkenberg:	11.523,27 Euro
Grundschule Immenhorst:	8.739,91 Euro
Grundschule Lütjenmoor:	15.368,68 Euro
Grundschule Gottfried-Keller-Straße:	11.175,67 Euro
Grundschule Glashütte:	13.317,64 Euro
Grundschule Pellwormstraße:	9.880,76 Euro

Die bereitgestellten Mittel sind für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 zu veranschlagen. Die Abrechnungsmodalitäten sind dem beiliegenden Kooperationsvertrag, der Bestandteil dieses Bescheides ist, zu entnehmen und unbedingt zu befolgen. Ihnen geht außerdem ein elektronisches Formular für den Sachbericht zu. Für die Kostenerstattung nutzen Sie bitte das angehängte Formular, das ebenfalls Bestandteil des Bescheides ist.

Ich bitte zu beachten, dass der Schulrat die Rechnungen sachlich richtig zeichnen muss, bevor diese nach Kiel gehen können.

Sollten Sie als Träger für mehrere Grundschulen zuständig sein, so sind die oben angegebenen Summen untereinander verrechenbar. Es ist allerdings darauf zu achten, dass alle benannten Schulen angemessene Personalzuteilungen bekommen. Dieses ist, wie bereits an vielen Stellen praktiziert, durch Verbindung von Stellen möglich, was auch zu akzeptablen Beschäftigungsverhältnissen führt. Ausdrücklich weisen wir nochmals darauf hin, dass Honorartätigkeit in der Schulsozialarbeit nicht erlaubt ist.

Der Kooperationsvertrag geht Ihnen mit der Unterschrift des Schulrates in den nächsten Tagen zu, mit der Bitte um Ihre Unterschrift und Rücksendung an das Schulamt.

Erläuterung:

Das Schulamt hat sich entschieden in diesem und auch in den kommenden Jahren die Mittel für die Grundschulen in Bezug auf die FAG-Mittel zu vergeben.

Als Berechnungsgrundlage dienen die im den vergangenen Schuljahr verausgabten IST-Personalkosten (Rechengrundlage 63 %) und die Kopfzahl der Schülerinnen und Schüler (37 %).

Die Mittel haben sich geringfügig erhöht. Dadurch, dass mehr Schulträger Schulsozialarbeitsmittel beantragt haben, kann es trotzdem vorkommen, dass die einzelnen Träger geringere Zuweisungen erhalten. Des Weiteren sind die FAG-Mittel in jedem Jahr unterschiedlich hoch.

Wenn vom Schulamt Landesmittel zugestanden werden, erhalten Sie keine FAG-Mittel über den Kreis. Dies ist so abgesprochen, damit die Abrechnung für Sie als Träger einfacher ist.

Die Zusage über die Landesmittel gilt nur für das Kalenderjahr 2018. Es ist allerdings auch in den kommenden Jahren mit Zuwendungen zu rechnen. Eine Nachhaltigkeit der Maßnahmen sollte weiterhin angestrebt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift beim Schulamt des Kreises Segeberg, Hamburger Str. 30, 23795 Bad Segeberg, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Struve  
Schulrat